

Ferdinand II. (1678—1688) von Münster, welchem die Congregation der Propaganda den größten Theil des nordischen Vicariats übertragen hatte, so daß Steno nur Hannover, Celle und die Hanfgebiete des Nordens behielt. Nach Bischof Ferdinands II. Tode griff Steno wieder zum Wanderstabe und wurde aufs Neue mit der Verwaltung des ganzen nordischen Vicariats betraut. Da er aber nur wenig in diesem Lande ausrichtete und alle Missionen zur Geringe mit Jesuitenpatres besetzt sah, hatte er sich bereits von der Propaganda Erlaubniß zur Rückkehr nach Toscana erbeten, als der convertirte Herzog Christian Louis I. von Mecklenburg ihm 1685 anbot, zu Schwerin eine Missionsstation zu errichten. Steno siedelte nach Schwerin über und begann daselbst unter neuen Schwierigkeiten am Seelenheil seiner Mitmenschen zu arbeiten, bis ihn am 26. November (a. Stil.) 1686 der Tod dahintraffte. Seine Leiche ließ der Großherzog Cosimo über Hamburg und Livorno nach Florenz bringen und in einem Grabgewölbe der Basilika vom hl. Laurentius beisetzen. — Ueber ihn fällt im 18. Jahrhundert der Protestant Joh. Müller (Cimbria literata II, Havniae 1744, 868) das Urtheil: „Seit der Zeit seiner Conversion führte er bis zu seinem Tode ein gar heiligmäßiges Leben in Fasten und anderen Uebungen der Frömmigkeit, ein Leben strenger Enthalbung, großer Wohlthätigkeit gegen die Armen . . . der größten Unbescholtenheit, was selbst seine Gegner lobend anerkennen.“ Steno zu Ehren heißt seit etwa 10 Jahren eine Straße in Kopenhagen, in welcher die neue katholische Herz-Jesu-Kirche steht, Stenosgade. (Vgl. Manni, Vita del letteratissimo Mons. Niccolò Stenone . . . Vicario Apostolico, Firenze 1775; Wilh. Plenters S. J., Der Däne Niels Stensen, Freiburg 1884 [Ergänzungsheft 25 u. 26 zu den Stimmen aus M.-Laach, mit genauem Verzeichniß aller Schriften Steno's]; A. D. Jörgenson, Nils Stenson, Kjöbenhavn 1884; W. Richter, Stud. u. Quellen zur Paderborner Gesch., Paderb. 1893, 106 ff. 125. 183. 184.) [S. Schmitt S. J.]

Steno von Nideraltaich, s. Steno.

Stephan, der hl., Protomartyrer, s. Stephanus.

Stephan I.—IX., Päpste. — **Stephan I.**, der hl. (254—257), lebte zur Zeit des Kaisers Valerian und starb nach dem Liber pontificalis als Martyrer. Der libertianische Katalog vom Jahre 354 dagegen weist ihm eine Stelle nicht in der Deposito martirum, sondern in der bis auf das Jahr 336 zurückreichenden Deposito episcoporum an, und dazu stimmt das Schweigen, das über ihn die älteren liturgischen Bücher (das Sacramentarium Leonianum und das Sacramentarium Gelasianum) beobachten. Die Tradition über sein Martyrium reicht überhaupt nicht über das 6. Jahrhundert zurück, und sie ist wahrscheinlich erst spätern Ursprunges; sie konnte aber, da sein Tod in die Anfangszeit einer Verfolgung

fällt, leicht sich bilden (vgl. Liber pontif. I. ad Dnebesno, 154). In dem Pontifical Stephan I. brach der Streit über die Reheraufnahme der Päpste trat für die Gültigkeit derselben ein, während die Afritaner unter Führung Cyprian (s. d. Art.) und die Kleinasiaten unter Führung Irenaeus von Caesarea (s. d. Art.) für die Verwerfung des Eusebius ist eingehend in die Reheraufnahme dargestellt.

Stephan II. (752—757) war der Jugendgenosse König Pipins (des Kleinen) und Nachfolger des Papstes Zacharias (s. d. Art.). Er lebte starb, wurde zunächst ein Presbyter gewählt, der ebenfalls Stephan hieß; derselbe indes schon am vierten Tage nach der Wahl und da er die bischöfliche Weihe nicht empfangen konnte, wurde er von den Zeitgenossen mit dem Namen Stephan betrachtet. Spätere haben ihn gar mit Stephan II. in die Reihe der Päpste aufgenommen. Allein dieses Verfahren ist nicht begründet, denn, wie im Art. Papstcataloge IX, 1485 f. angelegt wurde, hat man sich an die Auffassung der Zeit zu halten, und dieser gilt erst der nach dem baldigen Tode des Presbyters erhobene Mann Stephan als Papst. Das Papstthum rühmt an demselben seine Liebe zu den Armen und zu den Armen, seinen Eifer für Erhaltung der kirchlichen Ueberlieferung, für die Vertheidigung des Wortes Gottes und für Vertheidigung der ihm anvertrauten Herde. Von größter Bedeutung war im Auftreten gegen den Langobardenkönig Aistulf. Da dieser dem Reste der byzantinischen Herrschaft in Italien ein Ende zu machen strebte und um Byzanz seine Waffen gegen Rom richtete, so ihm Stephan sofort im dritten Monat seines Pontificats entgegen, und es gelang ihm, einen Vertrag auf 40 Jahre abzuschließen. Als aber Aistulf denselben schon nach vier Monaten wieder kündete und die weiteren Bemühungen um den Frieden keinen Erfolg hatten, auch der Kaiser von Constantinopel fruchtlos um Schutz angetreten wurde, beschloß der Papst, sich an die Franken zu wenden, und als Pipin die erbetene Unterstützung zur Hand in sein Reich gewährte, machte Stephan sich am 14. October 753, von fränkischen Gelehrten begleitet, auf den Weg. Kurz zuvor hatte er dem Kaiser den Auftrag erhalten, zu Aistulf zu gehen und die Herausgabe der eroberten Städte zu betreiben. Demgemäß begab er sich zunächst nach Ravenna, und als er bei dem Langobardenkönig nichts erreichte, setzte er die Reise in's Frankenreich fort. Nachdem er den Großen St. Bernhard überschritten und im Kloster St. Michael in Rhonethal einige Tage gerastet hatte, traf er Pipin an Epiphanie 754 auf der Reise zum Aufenthaltsort wurde ihm der Abt St. Denis bei Paris angewiesen, in dem er mit Pipin und seine beiden Söhne am 28. Juni zu Rünigen saßte. Der König hatte nach der Vita Stephani c. 26 (Liber pontif. I, 447) auf